jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1963/10/21 12Os235/63

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.10.1963

Norm

StPO §240a

Rechtssatz

Der Verstoß gegen die im § 240 a StPO aufgezählten Pflichten eines Schöffen kann, wenn die Möglichkeit einer Benachteiligung des Angeklagten besteht, zur Aufhebung des Urteils des Schöffengerichtes auf Grund einer Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes führen.

Entscheidungstexte

- 12 Os 235/63
  Entscheidungstext OGH 21.10.1963 12 Os 235/63
  Veröff: EvBl 1964/176 S 246

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1963:RS0098261

Dokumentnummer

JJR_19631021_OGH0002_0120OS00235_6300000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at